

Zürich, den 26. Februar 2003

DER STADTRAT VON ZÜRICH

an den Gemeinderat

Sehr geehrte Frau Präsidentin
Sehr geehrte Damen und Herren

Am 4. Dezember 2002 reichten die Gemeinderäte Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP) und Luzius Rüegg (SVP) folgende Motion GR Nr. 2002/530 ein:

Der Stadtrat wird beauftragt, einen Masterplan für die Umfahrung von Zürich im Zusammenhang mit dem Nationalstrassennetz zu erstellen.

Begründung:

Die Umfahrung von Zürich soll in einen Gesamtzusammenhang gestellt werden. Die Anbindung an das Nationalstrassennetz soll dazu beitragen, dass auch der Bund angemessen für die Finanzierung aufkommt, da die Stadt solche Bauwerke nicht in eigener Regie erstellen könnte.

Der parlamentarische Vorstoss rennt offene Türen ein. Im Auftrage des Bundes ist der Kanton Zürich zuständig für das Nationalstrassennetz auf Zürcher Kantonsgebiet. Die «Umfahrung» von Zürich, also insbesondere Nordring, der im Bau befindliche Westring und der geplante Stadttunnel, ist Bestandteil dieses Netzes. Diese Strassen figurieren zusammen mit ergänzenden kantonalen Strassen nicht nur im vom Kantonsrat am 31. Januar 1995 festgesetzten kantonalen Richtplan, sie sind auch Kern der von Baudirektorin Dorothee Fierz anlässlich der Medienkonferenz vom 17. Dezember 2002 vorgestellten kantonalen Strategie Hochleistungsstrassen 2025/30. Dieser «Umfahrungsring» gemäss HLS-Strategie soll bis 2025 realisiert werden. Die HLS-Strategie ist das Resultat der 2001/2002 durchgeführten Zweckmässigkeitsbeurteilungen: So soll nun der Seetunnel und dessen Verbindung nach Neuguet definitiv zugunsten eines Stadttunnels mit angepasster Linienführung direkt zum Anschluss Neuguet fallen gelassen und aus dem kantonalen Richtplan gestrichen werden.

Ein Masterplan mit (unverbindlichem) Realisierungsprogramm existiert also bereits. Der Gesamtzusammenhang ist hergestellt. Auch die Finanzierung ist geregelt, für Nationalstrassen auf Stadtgebiet zahlt der Bund 58 Prozent und der Kanton 42 Prozent, für die übrigen Nationalstrassen der Bund 80 Prozent und der Kanton 20 Prozent. Es wird diskutiert, ob mit dem Neuen Finanzausgleich des Bundes zukünftig der Bund alles übernimmt. Die Finanzierung erfolgt also in allen Fällen ohne städtische Beiträge; der früher noch zu leistende städtische Anteil an den Nationalstrassen auf Stadtgebiet (21 Prozent) wird seit der diesbezüglichen Volksabstimmung vom Kanton übernommen (zusammen wie erwähnt 42 Prozent).

Der Stadtrat lehnt die Motion ab. Erstens aus formalen Gründen: Das Anliegen der Motionäre ist nicht motionabel, zumal die Zuständigkeit hierfür weder beim Gemeinderat noch beim Stadtrat

liegt. Und zweitens aus inhaltlichen Gründen: Das Anliegen wird vom Kanton bereits erfüllt. Der Stadtrat ist deshalb auch nicht bereit, das Anliegen als (unverbindlicheres) Postulat entgegenzunehmen.

Mit vorzüglicher Hochachtung

Im Namen des Stadtrates

der Stadtpräsident

Dr. Elmar Ledergerber

der Stadtschreiber

Dr. Martin Brunner